

Erlaß über die Stiftung der PRO MUSICA-Plakette

ProMusPlErl

Ausfertigungsdatum: 07.03.1968

Vollzitat:

"Erlaß über die Stiftung der PRO MUSICA-Plakette vom 7. März 1968 (BGBl. I S. 222)"

Fußnote

(+++ Textnachweis ab: 22. 3.1968 +++)

(+++ Hinweis: Zu den Richtlinien vgl. BGBl I 1968, 222 (ProMusPlRL 1134-8-1)

+++)

Als Auszeichnung für Vereinigungen von Musikliebhabern, die sich in langjährigem Wirken besondere Verdienste um die Pflege des instrumentalen Musizierens und damit um die Förderung des kulturellen Lebens erworben haben, stifte ich die

PRO MUSICA-Plakette.

Die Einzelheiten der Verleihung werden durch besondere Richtlinien festgelegt.

Schlußformel

Der Bundespräsident

Der Bundeskanzler

Der Bundesminister des Innern